

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 16.10.2017

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Frau Dorow

Ortschaftsrat Förderstedt 19.09.2017

AF 579/2017

öffentlich

Anfrage:

Herr Engel

Sind die Parknischen in der Dorfstraße Atzendorfer Chaussee in der Straßenreinigung enthalten? Diese sollten auch gereinigt werden.

In Atzendorf aus den Gärten wuchert alles heraus. Ebenso auf einem Grundstück in der Waldstraße. Hier sollten nochmal Kontrollen durchgeführt werden und die Anlieger herangezogen werden.

Beantwortung:

Lt. § 1 Straßenreinigungssatzung ist die Reinigung den Eigentümern und Besitzern der an die Straßen anliegenden Grundstücke auferlegt. Dazu gehören bei der teilweisen Reinigung nach § 6 sowie vollständigen Reinigung nach § 7 der Satzung auch die Parkflächen, egal ob es sich hierbei um ausgebauten Parktaschen oder Parkspuren handelt.

Im Bereich des Ortsteiles Atzendorf wurde aufgrund des Hinweises zu den turnusmäßigen Kontrollen am 05.10.2017 noch eine zusätzliche Kontrolle in den benannten Straßen durchgeführt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass zwei Grundstückseigentümer wegen der Parktaschen angeschrieben werden und ihnen nochmals die Art und Umfang ihrer Anliegerpflichten erläutert wird.

Im Bereich der Athenslebener Chaussee/Unseburger Weg ist zurzeit ein Handeln seitens der Stadt nicht möglich, da es seit einigen Jahren keinen Ansprechpartner für das Grundstück gibt, dies ist dem Ortschaftsrat Atzendorf auch bekannt. Hier ist ein Handeln erst im Rahmen der Gefahrenabwehr möglich. Zurzeit ist das nicht der Fall. Der Sachverhalt wird im Fachdienst Sicherheit und Ordnung aber regelmäßig geprüft.

Sven Wagner
Oberbürgermeister